

# Statistik der schwerbehinderten Menschen



Erscheinungsfolge des Qualitätsberichts: zweijährlich  
Erschienen im: Januar 2009

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:  
Gruppe: VIII B, Telefon: +49 (0) 228 99 / 643 - 89 56, Fax: +49 (0) 228 99 / 643 - 89 94 oder E-Mail:  
[schwerbehinderte@destatis.de](mailto:schwerbehinderte@destatis.de)

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 3

- *Bezeichnung der Statistik:* Statistik der schwerbehinderten Menschen.
- *Berichtszeitraum:* Stichtagserhebung zum 31. Dezember.
- *Erhebungstermin:* Die Berichtsstellen werden im Dezember angeschrieben.
- *Periodizität:* Zweijährlich.
- *Regionale Gliederung:* Bundesgebiet, Länder, Kreise/kreisfreie Städte.
- *Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:* Die Erhebung wird als Vollerhebung durchgeführt.
- *Erhebungseinheiten:* Versorgungsämter und die im Rahmen der Versorgungsverwaltung errichteten versorgungszentralen Untersuchungsstellen.
- *Rechtsgrundlagen:* § 131 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.

## 2 Zweck und Ziele der Statistik

Seite 3

- *Erhebungsinhalte:* Daten über schwerbehinderte Menschen mit gültigem Ausweis, und zwar: Persönliche Merkmale (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Wohnort) sowie Art, Ursache und Grad der Behinderung.
- *Zweck der Statistik:* Mit der Erhebung werden Grundsatzinformationen für die sozialpolitischen Planungen bereitgestellt sowie Beurteilungsgrundlagen für die Durchführung von Maßnahmen und die Gewährung von Leistungen zugunsten des betroffenen Personenkreises geliefert.
- *Hauptnutzer der Statistik:* Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die entsprechenden Ministerien auf Länderebene, außerdem die Behindertenverbände sowie Unternehmen, die spezifische Produkte für behinderte Menschen anbieten.

## 3 Erhebungsmethodik

Seite 4

- *Art der Datengewinnung:* Die Datenlieferung von den Versorgungsämtern an die Statistischen Landesämter erfolgt ausschließlich auf maschinellen Datenträgern.
- *Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:* Es handelt sich um eine dezentrale Statistik, d. h. das Statistische Bundesamt entwickelt das Erhebungs- und Aufbereitungskonzept und bereitet die Organisation sowie Technik vor, die Statistischen Landesämter führen die Erhebung einschließlich der Plausibilitätsprüfungen durch.

## 4 Genauigkeit

Seite 4

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Inhaltliche und formale Prüfungen finden insbesondere in den Statistischen Landesämtern statt. Da bestehende Datenbestände bzw. Register der Versorgungsämter genutzt werden, ist die Qualität allerdings auch von den internen Prüfungen der Versorgungsämter abhängig.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 5

- Der Stichtag der Erhebung ist der 31. Dezember. Die Bundesergebnisse werden in der Regel im danach folgenden Jahr ca. im Juli veröffentlicht.

## 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Seite 5

- *Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit:* Bei dem Erhebungskonzept haben sich für die Jahre 1979 bis 2007 bei den schwerbehinderten Menschen keine ergebnisrelevanten Änderungen ergeben.
- *Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben:* Die räumliche und zeitliche Vergleichbarkeit von Seiten des Erhebungskonzepts ist somit gegeben. Allerdings sind in den letzten Jahren mehrere Bereinigungen in den Registern durchgeführt worden, die in einigen Ländern zu deutlichen Ergebnisrückgängen führten.

## 7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Seite 6

- *Input für andere Statistiken:* Daten zur Statistik der schwerbehinderten Menschen wurden auch für ergänzende Hochrechnungen zu den schwerbehinderten Menschen im Rahmen des Mikrozensus 1999, 2003 und 2005 genutzt.

## 8 Weitere Informationsquellen

Seite 6

- *Publikationswege, Bezugsadresse:*  
Kurzbericht: Statistik der schwerbehinderten Menschen  
Fachserie 13 / Reihe 5.1 / Sozialleistungen / Schwerbehinderte Menschen  
[www.destatis.de/](http://www.destatis.de/), Services: Publikationen → Fachveröffentlichungen → Sozialleistungen.
- *Kontaktinformation:* Statistisches Bundesamt, Gruppe Soziales (VIII B 2), 53029 Bonn  
Telefon: +49 (0) 228 99 / 643 89 56, Fax: +49 (0) 228 99 / 643 89 94  
E-Mail: schwerbehinderte@destatis.de

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Statistik der schwerbehinderten Menschen.

## 1.2 Berichtszeitraum

Stichtagserhebung zum 31. Dezember.

## 1.3 Erhebungstermin

Die Berichtsstellen (Versorgungsämter, in Baden-Württemberg die Landratsämter) werden im Dezember angeschrieben. Die Angaben zur Statistik sind innerhalb von zwei Monaten (bis Ende Februar) an das zuständige Statistische Landesamt zu melden.

## 1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

Zweijährlich; seit 1979 (bis einschl. 1985 wurden neben den schwerbehinderten auch die leichter behinderten Menschen erfasst).

## 1.5 Regionale Gliederung

Bundesgebiet, Länder, Kreise/kreisfreie Städte.

## 1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Die Erhebung wird als Vollerhebung durchgeführt.

## 1.7 Erhebungseinheiten

Versorgungsämter und die im Rahmen der Versorgungsverwaltung errichteten versorgungsärztlichen Untersuchungsstellen.

## 1.8 Rechtsgrundlagen

### 1.8.1 EU-Recht

entfällt

### 1.8.2 Bundesrecht

§ 131 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 131 Abs. 1 des SGB IX.

### 1.8.3 Landesrecht

entfällt

### 1.8.4 Sonstige Grundlagen

entfällt.

## 1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten. Nur in gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

# 2 Zweck und Ziele der Statistik

## 2.1 Erhebungsinhalte

Erfasst werden Daten über die schwerbehinderten Menschen mit gültigem Ausweis, und zwar: Persönliche Merkmale der schwerbehinderten Menschen (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Wohnort) sowie Art, Ursache und Grad der Behinderung.

## 2.2 Zweck der Statistik

Zweck der Erhebung ist es, Grundsatzinformationen für die sozialpolitischen Planungen bereitzustellen sowie Beurteilungsgrundlagen für die Durchführung von Maßnahmen und die Gewährung von Leistungen zugunsten des betroffenen Personenkreises zu liefern.

## 2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Zu den Hauptnutzern gehören das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die entsprechenden Ministerien auf Länderebene. Auch den Behindertenverbänden liefert die Statistik wichtige Basisinformationen. Zudem besteht bei Unternehmen, die spezifische Produkte für behinderte Menschen anbieten, starkes Interesse an diesen Daten.

## 2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen können unter anderem in dem vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss für die Sozialstatistik eingebracht werden.

# 3 Erhebungsmethodik

## 3.1 Art der Datengewinnung

Die Datenlieferung von den Versorgungsämtern an die Statistischen Landesämter erfolgt ausschließlich auf maschinellen Datenträgern, da bei dieser Statistik auf bereits vorhandene Datensätze bzw. Register der Ämter zurückgegriffen werden kann. Für die Versorgungsämter und die versorgungszärztlichen Untersuchungsstellen besteht Auskunftspflicht.

## 3.2 Stichprobenverfahren

entfällt.

### 3.2.1 Stichprobendesign

entfällt.

### 3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlsatz und Auswahlinheit

entfällt.

### 3.2.3 Schichtung der Stichprobe

entfällt.

### 3.2.4 Hochrechnung

entfällt.

## 3.3 Saisonbereinigungsverfahren

entfällt.

## 3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Es handelt sich um eine dezentrale Statistik, d. h. das Statistische Bundesamt entwickelt das Erhebungs- und Aufbereitungskonzept und bereitet Organisation sowie Technik vor, die Statistischen Landesämter führen die Erhebung einschließlich der Plausibilitätsprüfungen durch.

Die Statistischen Landesämter bereiten die erhobenen Daten zu statistischen Ergebnissen bis auf Landesebene auf. Aus den gesamten Länderergebnissen stellt das Statistische Bundesamt die Bundesergebnisse zusammen.

## 3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

entfällt.

## 3.6 Dokumentation des Fragebogens

Die Erhebungsunterlagen können per E-Mail ([schwerbehinderte@destatis.de](mailto:schwerbehinderte@destatis.de)) angefordert werden.

# 4 Genauigkeit

## 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Im Rahmen der Statistik über die schwerbehinderten Menschen finden inhaltliche und formale Prüfungen insbesondere in den Statistischen Landesämtern statt. Da bestehende Datenbestände bzw. Register der Versorgungsämter genutzt werden, ist die Qualität allerdings auch von den internen Prüfungen der Versorgungsämter abhängig. In den Versorgungsämtern sind vor allem regelmäßige Abgleiche der Datenbestände mit den aktuellen Einwohnerregistern erforderlich. Die Registerabgleiche sind nötig, um erkennen zu können, ob der gemeldete Schwerbehinderte aus dem Bereich des Versorgungsamtes weggezogen oder verstorben ist. Informationen über den schwerbehinderten Menschen erhalten die Versorgungsämter ansonsten in der Regel nur alle 5 Jahre, wenn ein neuer Schwerbehindertenausweis beantragt wird. In einigen Fällen führen Versorgungsämter auch jährliche Anschreibungsaktionen zur Aktualisierung des Bestandes durch.

Die Statistischen Ämter kontaktieren die Versorgungsämter regelmäßig vor den Erhebungen, um an die Aktualisierung der Register zu erinnern. In einigen Ländern waren im Zuge der verbesserten Möglichkeiten für Registerabgleiche in den

letzten Jahren deutliche Rückgänge (siehe auch 6. Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit) bei der Zahl der schwerbehinderten Menschen zu beobachten.

## 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

entfällt.

### 4.2.1 Standardfehler

entfällt.

### 4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

entfällt.

## 4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

### 4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

entfällt.

### 4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

entfällt.

### 4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

entfällt.

### 4.3.4 Imputationsmethoden

entfällt.

### 4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler

entfällt.

## 4.4 Laufende Revisionen

entfällt.

### 4.4.1 Umfang des Revisionsbedarfs

entfällt.

### 4.4.2 Gründe für Revisionen

entfällt.

## 4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen

entfällt.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

### 5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

entfällt.

### 5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

Der Stichtag der Erhebung ist der 31. Dezember. Die Bundesergebnisse werden in der Regel im danach folgenden Jahr ca. im Juli veröffentlicht.

### 5.3 Pünktlichkeit

Die geplanten Veröffentlichungstermine werden in der Regel eingehalten.

## 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

### 6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Bei dem Erhebungskonzept haben sich für die Jahre 1979 bis 2007 keine ergebnisrelevanten Änderungen ergeben. Für die Jahre 1979 bis 1985 wurden zusätzlich zu den Daten über die schwerbehinderten auch Daten zu den leichter behinderten Menschen bei den Versorgungsämtern erhoben.

### 6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Die räumliche und zeitliche Vergleichbarkeit ist von Seiten des Erhebungskonzepts somit gegeben. Allerdings sind in den letzten Jahren mehrere Bereinigungen in den Registern durchgeführt worden, die in einigen Ländern zu deutlichen Ergebnisrückgängen führten. Als Beispiele sind hier zu nennen: Baden-Württemberg (Rückgang von 6% bzw. 43.000 Personen von 2001 im Vergleich zu 1999), Niedersachsen (Rückgang von 10% bzw. 68.000 Personen von 2003 im Vergleich zu

2001), Nordrhein-Westfalen (Rückgang von 5% bzw. 90.000 Personen von 2003 im Vergleich zu 2001), Hessen (Rückgang von 6% bzw. 34.000 Personen von 2005 im Vergleich zu 2003).

## 7 Bezüge zu anderen Erhebungen

### 7.1 Input für andere Statistiken

Daten zur Statistik der schwerbehinderten Menschen wurden auch für ergänzende Hochrechnungen zu den schwerbehinderten Menschen im Rahmen des Mikrozensus 1999, 2003 und 2005 genutzt.

### 7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen entfällt.

## 8 Weitere Informationsquellen

### 8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Kurzbericht: Statistik der schwerbehinderten Menschen

<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigation/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Sozialleistungen.psml>

Fachserie 13 / Reihe 5.1 / Sozialleistungen / Schwerbehinderte Menschen

[www.destatis.de/](http://www.destatis.de/), Services: Publikationen→Fachveröffentlichungen→Sozialleistungen, Behinderte, Kriegsopfer

### 8.2 Kontaktinformation

Für Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an:

Statistisches Bundesamt (Destatis)

Gruppe Soziales (VIII B2)

53029 Bonn

Tel.: +49 (0) 228 99 / 643 89 56

Fax: +49 (0) 228 99 / 643 89 94

E-Mail: [schwerbehinderte@destatis.de](mailto:schwerbehinderte@destatis.de)

### 8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

Ausführliche Daten auf Länder- und Kreisebene bietet das jeweils zuständige Statistische Landesamt.